

**geänderter Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt zur Erhöhung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen aufgrund der Abwicklung der Fluthilfemaßnahmen die Nachtragshaushaltssatzung 2014.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen für Flutmittel unterliegen keinem Deckungskreis. Über die Einordnung weiterer Verpflichtungsermächtigungen für Flutmittel im Rahmen des neu festgelegten Gesamtbetrages berichtet die Verwaltung im Finanzausschuss.